

Schweizer Stimmvolk lehnt die Juso Nachlasssteuer-Initiative mit überwältigender Mehrheit ab: Was bedeutet dies in der Praxis

01.12.2025

Key takeaways

- **Das Schweizer Stimmvolk hat die „Zukunftsinitiative“ sehr deutlich abgelehnt; das bestehende System mit kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern bleibt unverändert bestehen.**
- **Die Initiative sah eine eidgenössische Nachlass- und Schenkungssteuer von 50 % auf dem Teil von Nachlässen und zu Lebzeiten gewährten Schenkungen vor, der den Betrag von CHF 50 Millionen übersteigt. Diese Steuer wäre zusätzlich zu den kantonalen und kommunalen Erbschaftssteuern erhoben worden.**
- **Das Ergebnis unterstreicht den Ruf der Schweiz in rechtlicher und steuerlicher Hinsicht über eine herausragende Stabilität zu verfügen was einen zentralen Faktor für Unternehmer, Familienunternehmen und vermögende Privatpersonen darstellt.**
- **Das bestehende System bleibt sehr attraktiv: In zwei Kantonen werden weder Nachlass-, Erbschafts- noch Schenkungssteuern erhoben, und in den meisten Kantonen sind Vermögensübertragungen an Ehegatten und direkte Nachkommen vollständig von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Dies macht die Schweiz zu einem besonders wettbewerbsfähigen Standort für die Planung der Vermögens- und Unternehmensnachfolge.**

Einführung

Am 30. November 2025 hat das Schweizer Stimmvolk die sogenannte „Zukunftsinitiative“ zur Einführung einer eidgenössischen Nachlasssteuer klar abgelehnt.

Mit über 78 % Nein-Stimmen hat die Schweizer Wählerschaft erneut ihre Skepsis gegenüber weitreichenden Änderungen am bestehenden steuerlichen Rahmen für privates Vermögen und Nachfolgeplanung bestätigt. Dabei fiel das Ergebnis unerwartet klar aus. Die Vorlage fand in keinem einzigen der 26 Kantone eine Mehrheit.

Die Abstimmung sorgte im In- und Ausland für grosse Aufmerksamkeit, da sie sehr hohe Vermögen äusserst aggressiv besteuern wollte, sowie die grundsätzliche Frage aufwarf, wie klimabezogene Staatsausgaben finanziert werden sollen. Vor diesem Hintergrund fassen wir nachfolgend zusammen, worum es bei der Vorlage inhaltlich ging, wie die geplante Steuer konkret funktioniert hätte und was das Ergebnis für die Attraktivität der Schweiz als Wohn- und Investitionsstandort bedeutet.

Worüber wurde abgestimmt?

Zur Abstimmung stand die „Zukunftsinitiative“, welche die Einführung einer eidgenössischen Nachlasssteuer vorsah. Die Initiative zielte darauf ab, Erbschaften und Schenkungen über einem Schwellenwert von CHF 50 Mio. mit einem Steuersatz von 50 % zu belasten, um damit Klimaschutzmassnahmen zu finanzieren.

Wie wäre ein Nachlass von CHF 120 Mio. nach der vorgeschlagenen Bundesregelung besteuert worden?

Die Initiative sah einen einheitlichen Steuersatz von 50 % auf Erbschaften und Schenkungen vor, soweit diese eine einmalige, steuerfreie Schwelle von CHF 50 Mio. übersteigen.

Berechnung der vorgeschlagenen Bundessteuer:

Komponente	Betrag (CHF)
Gesamtwert des Nachlasses	120'000'000.00
Abzug Freibetrag	– 50'000'000.00
Bemessungsgrundlage	70'000'000.00
Steuersatz Bund	x 50%
Bundessteuer geschuldet	35'000'000.00

Diese eidgenössische Nachlasssteuer wäre zusätzlich zu den bestehenden kantonalen und kommunalen Erbschafts- und Schenkungssteuern erhoben worden. In den meisten Schweizer Kantonen sind Übertragungen an direkte Nachkommen (Kinder) und Ehegatten jedoch derzeit von der kantonalen Erbschaftssteuer befreit.

Wird die Schweiz dadurch als Standort weniger attraktiv?

Nein. Die extrem deutliche Ablehnung der Initiative unterstreicht die anhaltende Präferenz der Schweizer Bevölkerung für rechtliche und steuerliche Stabilität. Dies bleibt ein zentraler Standortvorteil für Unternehmer, Familienunternehmen und vermögende Privatpersonen. Zudem hatten sowohl der Bundesrat als auch National- und Ständerat die Ablehnung der Initiative empfohlen.

Die Schweiz behält damit ihr bestehendes, international wettbewerbsfähiges kantonales System bei, in dem in zwei Kantonen weder Nachlass-, Erbschafts- noch Schenkungssteuern erhoben werden und in den meisten Kantonen Vermögensübertragungen an Ehegatten und direkte Nachkommen vollständig von solchen Steuern befreit sind.

Wie geht es weiter?

Aktuell besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Vermögende Privatpersonen und Familien sollten ihre Nachlass- und Vermögensnachfolgeplanung jedoch weiterhin regelmässig überprüfen und die politischen Entwicklungen im Blick behalten, um ihre Strukturen bei Bedarf anpassen zu können.

Aus einer übergeordneten finanzpolitischen Perspektive ist davon auszugehen, dass der finanzielle Spielraum von Bund und vielen Kantonen angesichts demografischer Entwicklungen, Investitionsbedarf und klimabezogener Ausgaben angespannt bleibt. Allgemeine Steuererhöhungen oder Anpassungen in anderen Bereichen des Steuersystems können mittelfristig nicht ausgeschlossen werden.

Das sehr klare Nein zur Nachlasssteuer-Initiative sendet jedoch ein deutliches Signal weg von Erbschafts- und Schenkungssteuern als bevorzugtes Finanzierungsinstrument. Da kein einziger Kanton (und lediglich zwei der über 2'100 Gemeinden) der Vorlage zugestimmt hat, erscheinen zudem Verschärfungen bei den kantonalen oder kommunalen Erbschafts- und Schenkungssteuern auf absehbare Zeit wenig wahrscheinlich.

Zugleich bestätigt das Abstimmungsergebnis in eindrücklicher Weise, dass die Schweiz Kontinuität und Verlässlichkeit in der Besteuerung von Privatvermögen und Nachlässen klar den Vorrang gibt. Die politische Debatte über eine eidgenössische Nachlasssteuer mag für den Standort zeitweise belastend gewesen sein; das Resultat zeigt jedoch klar, dass die Schweiz in diesem Bereich stabiler und berechenbarer ist als viele andere Staaten.

Muss ich jetzt etwas unternehmen?

Unabhängig von dieser konkreten Abstimmung ist es wichtig, regelmässig sicherzustellen, dass Testamente, Ehe- und Erbverträge, Aktionärsbindungsverträge und Holdingstrukturen aufeinander abgestimmt sind und sowohl aus steuerlicher als auch zivilrechtlicher Sicht regelmässig überprüft werden.

Wenn Sie Ihre individuelle Situation, die möglichen Auswirkungen der politischen Diskussion zur Erbschaftsbesteuerung auf Ihre privaten oder familiären Verhältnisse oder eine (Neu-)Ansiedlung in der Schweiz besprechen möchten, unterstützt Sie unser Tax Team

jederzeit gerne.

Authors: Remo Keller (Partner), Camilo Otalora (Associate)

No legal or tax advice

This legal update provides a high-level overview and does not claim to be comprehensive. It does not represent legal or tax advice. If you have any questions relating to this legal update or would like to have advice concerning your particular circumstances, please get in touch with your contact at Pestalozzi Attorneys at Law Ltd. or one of the contact persons mentioned in this legal update.

© 2025 Pestalozzi Attorneys at Law Ltd. All rights reserved.

Remo Keller

Partner
Swiss Certified Tax Expert

Pestalozzi Attorneys at Law Ltd
Feldeggstrasse 4
8008 Zürich
Switzerland
T +41 44 217 92 78
remo.keller@pestalozzilaw.com



Jonas Sigrist

Partner
Attorney at law, Swiss Certified Tax Expert
Head of Tax Practice Group

Pestalozzi Attorneys at Law Ltd
Feldeggstrasse 4
8008 Zürich
Switzerland
T +41 44 217 93 26
jonas.sigrist@pestalozzilaw.com

